



Hygienekonzept SG EINTRACHT HERRNSHEIM

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein: SG EINTRACHT HERRNSHEIM

Ansprechpartner

für Hygienekonzept: Klaus-Dieter Bösing Tel: 0152 33813102
Natale Valverde Tel: 0176 32931139
Mike Holzemer Tel: 0174 9529135

Mail: eintracht-herrnsheim@web.de

Kontaktadresse: Geschäftsstelle SG Eintracht Herrnsheim
Neuhäuser Str. 24, 67550 Worms,
Andrea Bösing Tel: 015233593976

Adresse Sportstätte: Sportplatz im Herrnsheimer Storchenturmpark/
Umkleiden in der Turnhalle der Dalbergschule Worms
Höhenstr. 19
67550 Worms-Herrnsheim

SG Eintracht
1883/1946 e.V.

67550 Worms-Herrnsheim

08.09.20 Abt Fußball

Ort, Datum, Vereinsstempel, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und an der aktuell gültigen Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Die Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind auf Seite 1 „Ansprechpartner für Hygienekonzept“ aufgeführt.

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SG Eintracht Herrnsheim und der Sportstätte ***Sportplatz im Herrnsheimer Storchenturmpark / Umkleiden in der Turnhalle der Dalbergschule Worms*** mit den lokalen Behörden abgestimmt.

- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Umkleiden/Innenräume Turnhalle Dalbergschule/Parkplatz“

- Die Turnhalle und somit die Umkleiden und Duschen stehen auf Anweisung der Stadt Worms aktuell nicht zur Verfügung. Die Spieler und der/die Schiedsrichter*in werden gebeten bereits in der Spielkleidung zu erscheinen.
- Der Schulhof kann als Parkplatz für Gast-Teams und Schiedsrichter*in genutzt werden.
- Ein Ordner zeigt den Weg zum Sportplatz. Dieser führt über die Fußgängerampel durch den Park den Hinweisschildern folgend zum Tor 1.

Zone 2 „Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn“

- In Zone 2 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

- Die Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) wird ausschließlich durch das Tor 1 betreten und ausschließlich durch das Tor 2 verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 2 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen durch rot-weißes Signalband
 - Abstandsmarkierungen und Gebots/Verbotsschilder beim Gastronomiebetrieb und an den Toren.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

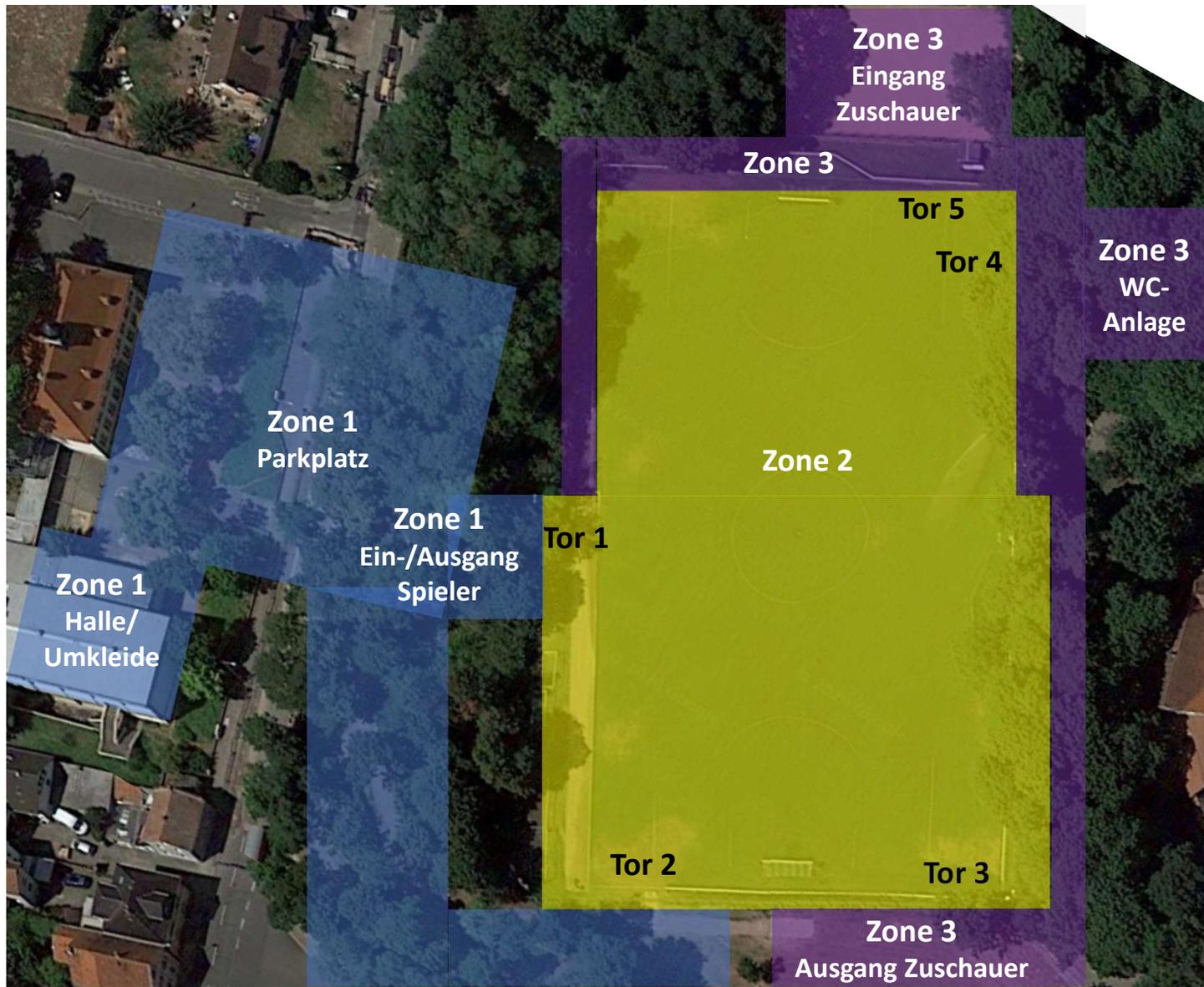
6. Spielbetrieb

6a) Bereich Gast-Team und Schiedsrichter*in

- Die Anreise für das Gast-Team ist frühestens 60 Min. vor Spielbeginn möglich.
- Ein Ordner weist den Gast-Teams und dem/der Schiedsrichter*in Ihren Bereich in Zone 1 zu und informiert über die Hygienemaßnahmen.
- Nach Spielende verlassen zuerst die Gäste und der/die Schiedsrichter*in das Spielfeld durch das Tor 2 und gehen zurück zum Parkplatz. Personen, die in Begleitung der Gast-Teams sind (z. Bsp. Eltern) und nicht auf dem Spielbericht stehen, müssen als Zuschauer betrachtet werden. Für sie gilt Punkt 6b) !!

6b) Publikumsbereich (im Außenbereich)

- Die max. zulässige Anzahl von Personen (gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung) in Zone 3 darf auf keinen Fall überschritten werden! Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Jeder Zuschauer wird beim Betreten des Sportgeländes am Tor 5 dazu aufgefordert seinen Namen mit Telefonnummer und/oder Email-Adresse in ein ihm ausgehändigtes Kontakterfassungsformular einzutragen. Die Kontaktformulare werden gesammelt und gemäß gültiger Datenschutzverordnungen archiviert und nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über das Tor 5 und verlassen es direkt nach Spielende durch das Tor 3.
- Die Zone 3 ist durch rot-weißes Signalband deutlich von der Zone 1 und 2 abgetrennt.
- An allen Toren hängen Desinfektionsspender von denen Gebrauch gemacht werden muss.
- Die Wegführung am Gastronomiebereich ist durch Absperrungen, rot-weißes Signalband und Hinweisschilder klar geregelt.
- Die WC-Anlagen können nur über das Tor 4 betreten werden.
- Die WC-Anlagen sind mittels eines Bauzauns vom Rest der Parkanlage abgegrenzt, so daß keine fremden Personen sich Zutritt verschaffen können.
- Die WC-Anlagen (Damen/Herren) dürfen immer nur jeweils von 1 Person gleichzeitig genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.



- Tor 1:** Ein-/Ausgang Spieler
- Tor 2:** Geschlossen
- Tor 3:** Ausgang Zuschauer
- Tor 4:** WC Anlage
- Tor 5:** Eingang Zuschauer